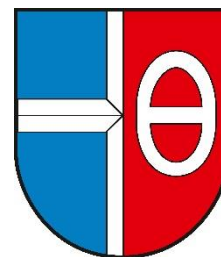


# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

**Amt:** Rechnungsamt  
**Bearbeiter:** Amtsleiterin  
**Datum :** 22.09.2020  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 9/2020**  
**Gremium:** Gemeinderat  
**Kennwort:** Energieversorgung  
**Begriff:** Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2021

---

### Tagesordnungspunkt:

7

---

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2017 hat der Gemeinderat über den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 36 Monaten entschieden. Der bisherige Stromanbieter hat bereits bei Vertragsabschluss der Gemeinde Malsch die Möglichkeit einer Verlängerung angeboten. Aufgrund gestiegener Strompreise hat die Verwaltung Angebote von regionalen Anbietern eingeholt. Insgesamt sind 12 Angebote mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab 01.01.2021 von 8 Stromanbietern eingegangen. Es wurde grundsätzlich bei den Anbietern nur die Lieferung von Ökostrom angefragt.

Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung konnten die Angebote jedoch nicht mit einer längeren Bindefrist erstellt werden, weshalb zur Sitzung tagesaktuelle Angebote vorgelegt werden.

Die Verwaltung hat die jährlichen Bruttokosten der Gemeinde Malsch anhand der Angebote berechnet.

| Anbieter:                                     | Kosten (Brutto) pro Jahr: |
|---|---------------------------|
| 1. Süwag Frankfurt am Main, Ökostrom (Europa) | 104.882,49 €              |
| .....   |                           |
| 12. ....                                      | 111.068,67 €.             |

Der bisherige Stromanbieter der Gemeinde Malsch hat das günstigste Angebot abgegeben, weshalb die Verwaltung vorschlägt den Stromlieferungsvertrag ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten mit Süwag abzuschließen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten mit dem günstigsten Anbieter, Süwag Frankfurt am Main, Ökostrom (Europa). Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertragsabschluss vorzubereiten.

---

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Handzeichen Sachbearbeiter: PW                                 | Datum: 14.09.2020 |
| Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW<br>Handzeichen:            | Datum: 14.09.2020 |
| Mitzeichnung durch Hauptamt<br>Handzeichen:                    | Datum:            |
| Mitzeichnung durch   | Datum:            |
| Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel<br>Handzeichen | Datum: 14.09.2020 |